

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erscheint bis auf weiteres nur Montags, Mittwochs u. Freitags nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 2 M., durch unsere Verkäufer eingetragen in der Stadt monatlich 2 M., auf dem Lande 2 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 2 M. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten und Postboten sowie unsere Verkäufer und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Insertionspreis 2 M. für die 6 gefaltete Korpuszeile über deren Raum. Restraum, die 3 gefaltete Korpuszeile 2 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entweichende Preisnachlässe. Bekanntmachungen in amtlichen Zeilen nur von Behörden die 2 gefaltete Korpuszeile 2 M. Hochrechnung-Bezüge 2 M. Einzelannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Abnahme der durch Fernruf übermittelten Einzelnachrichten wie keine Garantie. Jeder Nachdruck ohne Genehmigung ist strafbar. Wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht.

Ersteht seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 51.

Donnerstag / Freitag 3. / 4. Mai 1923.

Montag, den 7. Mai 1923, vormittags 1/10 Uhr

wird im Rathaus zu Nossen öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses abgehalten werden. Die Tagesordnung ist vom 2. Mai 1923 ab im Ausschankkasten und im Eingangstraume der Amtshauptmannschaft angeschlagen.

Meißen, am 30. April 1923.

Der Amtshauptmann.

Kleine Anzeigen

haben im „Wilsdruffer Tageblatt“, das einen weitverbreiteten u. kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Die Reichsregierung hat den Gesetzentwurf über die kommende Getreidewirtschaft dem Reichstag überreicht.
- * In einer scharfen Verwahrung protestiert die Reichsregierung gegen die fortwährenden Rechtsverletzungen der Internationalen Kommission im besetzten Rheinland.
- * Der Internationale Transportarbeiterverband ruft zu einer am 23. Mai in Berlin stattfindenden Konferenz zur Bekämpfung der Kriegsgefahr auf.
- * Die Berliner Börse blieb am 1. Mai geschlossen.
- * In Paris spricht man von einer Wiederaufnahme der am 4. Januar unterbrochenen Reparationskonferenz unter dem Vorsitz Cursons in London.

Drohende Gefahr.

Der Dollar ist augenblicklich wieder Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit. Man kann an der Art, wie er sich jetzt in mehr oder minder deutlichen Schwankungen bewegt, die interessantesten Beobachtungen machen. Das ist zunächst, ihn bei einem Stande von 30 000 zu „stabilisieren“ und dann zu sehen, was sich gegebenenfalls weiter machen lassen wird. Während nun manche sagen, daß der Dollar dieses vorläufigen Sieges schon sicher ist, glauben andere, daß ihm noch einige Unfälle anzuwenden seien. Sie erklären, er mache alle Anstrengungen und werde, einmal im Schutz, die 30 000-Mark-Grenze dauernd überschreiten. Aber die Leute, die ihn gerin in seinem Bestreben unterstützen möchten, trauen dem Frieden und Herrn Havesstein, dem Leiter der Reichsbank, noch immer nicht recht. Und so ist es denn bis jetzt immer noch dahin gekommen, daß der Dollar über die 30 000-Mark-Grenze wieder zurückging und um 29 000 herum eine sichere Ausfallstellung bezog.

Dieserjenige, die sich fragten, wie lange diese Bescheidenheit des Dollars wohl noch anhalten werde, haben soeben von dem Reichsjustizminister Dr. Heine in seiner Dresdener Rede die Antwort erhalten, daß die Markstützungaktion einen Gefährder der Politik des Kabinetts Cuno darstellt, und daß, wenn dieser Pfeiler stürze, alles verloren sei. Man hat daraus also wohl zu entnehmen, daß die Aktion auch in Zukunft aufrecht erhalten werden solle. Allerdings ist es nicht zu verkennen, daß der Reichsregierung damit immer deutlicher eine gewaltige Aufgabe erobert. In einer vor kurzem in Berlin abgehaltenen Präsidialtagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie wurde angeführt, daß die Arbeiterchaft neue Lohnforderungen bis zu 50 % stelle, und daß bei Bewilligung auch die Industrienergebnisse, in Sonderheit die Kohle, erheblich im Preise steigen müssen. Die Arbeiterchaft ihrerseits weist darauf hin, daß die Preissteigerung trotz der Stabilisierung unaufhaltsam fortschreite und in den letzten Tagen sogar in geradezu erschreckendem Maße beschleunigt worden sei. Ihre Forderungen auf Lohnverhöhung seien nur die logische Folge dieser Entwicklung.

Sieht man die Dinge so, dann ergibt sich also, daß anscheinend die bekannte Schraube ohne Ende nach einer Zeit langsamerer Umbiegung sich jetzt anschickt, ein wesentlich schnelleres Tempo einzuschlagen. Im Reichsarbeitsministerium haben in den letzten Tagen die ersten Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber, und zwar diesmal zunächst aus dem Ruhrgebiet, eingeleitet. Sie sind, wie man begreifen wird, in dem Sinne geführt worden, daß die Kräfte der Ration gerade in dieser Stunde der Entscheidung nicht zerpflegt werden dürfen. Dieser Grundsatz muß auch in Zukunft auf allen Seiten beobachtet werden, auch dann, wenn das zuweilen schwer fällt und noch schwerer werden wird. Kommt alles von neuem ins Rollen, so würde zweifellos eine Gefahr heraufbeschworen, deren Verlauf man wohl ahnen, aber nicht abschätzen kann. Die Reichsregierung scheint deshalb auch keine Anstrengungen, um ihren Einfluß in diesem Sinne geltend zu machen. Weder die Arbeitgeber, noch die Arbeitnehmer, die an der Ruhr wie im Reich, dürfen in diesen Tagen allein an das eigene Interesse denken. Jede Preisverhöhung, die etwa nur aus der Kalkulation heraus eingeseht wird, bedeutet ein schweres Vergehen an der Zukunft der Nation. In den Hauptstädten der Welt wird zur Stunde über die Aussichten der neuen Reparationsnote verhandelt. Gerade die aller nächste Zeit wird Entscheidungen von allergrößter Tragweite bringen. Das Schicksal des Reiches steht über dem des einzelnen und der einzelnen W-

ruß- und Erwerbsschichten. Und wenn das Reich nicht erhalten bleiben sollte, dann würde jeder einzelne sehr deutlich am eigenen Leibe erfahren, wie eng sein Vorteil mit dem des Ganzen verbunden ist. Er würde das erfahren, ob er nun ein an hervorragender Stelle stehender Arbeitgeber oder ein von der Not dieses Daseins und der Zeit schwerbedrückter Angehöriger des wertvollen Lebens ist.

Forderungen der Bergarbeiter.

Aber die Neugestaltung der Löhne im Bergbau fanden im Reichsarbeitsministerium eingehende Verhandlungen statt. Von den Arbeitnehmern wurden Forderungen aufgestellt, die eine Erhöhung der Bezüge um 40 % vorsehen. Zwischen dieser Forderung und der Ansicht der Arbeitgeber konnte ein Aberein kommen nicht erzielt werden. Es ist daher ein Schlichtungsgericht angetrieben worden, das sofort ein Urteil fällen soll.

Rechtlosigkeit im Rheinlande.

Eine Verwahrung der Reichsregierung.

In einer nach Paris, London und Brüssel gerichteten Note legt die Reichsregierung Protest ein gegen die im Rheinlande in bezug auf Recht und Gerechtigkeit beliebte Willkürherrschaft der französischen Eindringlinge. Im März wurde von einer erregten Volksmenge die Druckerei des bekannten Sonderhändlers und Franzosenfreunds Dr. Dorette in Koblenz beschädigt. Die deutsche Polizei ermittelte einen Unterprimaner, der an den Verstörungen beteiligt war. Amtsgerichtsrat Rapp vernahm den Vorgeführten, sah aber von dem Erlass eines Haftbefehls ab, da es an den gesetzlichen Voraussetzungen hierfür fehle. Darauf wurde am 14. März der über 60 Jahre alte Amtsgerichtsrat wegen dieser in Ausübung seines Richteramtess getroffenen Entscheidung von französischen Polizeibeamten verhaftet und wiederholt in die Gefängnisse des Reichsgerichts in Koblenz nach Zweibrücken geschafft. Ferner wurde der hiesige Polizeikommissar Schuchardt, der die polizeilichen Ermittlungen geleitet hat, ausgewiesen. Einige weitere Omnibusfahrer, möglicherweise auch beteiligte, waren ins unbefestigte Gebiet gegangen. Ihre Familien wurden einfach ausgewiesen. Der Stadt wurde mitgeteilt, allen an der Druckerei entstandenen Schaden zu tragen.

Die deutsche Note stellt fest, daß zu allen diesen Handlungen der Interalliierten Rheinlandskommission und den übrigen Besatzungsbehörden jeder Rechtstitel fehlt. Die Inhaber der Druckerei sind zwar Vaterlandsverräter, aber doch deutsche Staatsangehörige. Infolgedessen handelt es sich um eine rein deutsche Angelegenheit. Die trotzdem von der Interalliierten Rheinlandskommission und den französischen Besatzungsbehörden vorgenommenen Maßnahmen zeigen die gegenwärtig im Rheinlande herrschende Rechtlosigkeit in besonders greller Beleuchtung. Wenn es gilt, deutsche Landesverräter vor Schaden zu bewahren, können die Okkupationsgewalten keine Hemmung. Dann hört jede Achtung vor der richterlichen Unabhängigkeit, jede Scheu vor den heiligsten Familienrechten auf. Die deutsche Regierung legt gegen diesen neuesten Rechtsbruch der Interalliierten Rheinlandskommission Verwahrung ein.

Der Handel mit den Neutralen.

Ausnahmsbestimmungen wegen des Ruhrbruchs.

Die Gewalttätigkeit der Franzosen im Einbruchsgebiet hat die Reichsregierung veranlaßt, am Grund von Verhandlungen mit mehreren am Ruhrbruch nicht beteiligten Mächten eine Regelung zu treffen, die trotz der rechtswidrig erlassenen französischen Aus- und Einfuhrverordnungen die

Ausführung der Handelsverträge

ermöglicht, die zwischen Firmen in Deutschland und Angehörigen der am Ruhrbruch nicht beteiligten Staaten vor dem 20. Februar d. J. abgeschlossen worden sind. Voraussetzung für die Neuregelung ist, daß die nach deutschen Vorschriften etwa erforderliche Genehmigung des deutschen Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vorliegt. Unter dieser Voraussetzung ist es den in Deutschland ansässigen Firmen im Rahmen der vor dem 20. Februar d. J. abgeschlossenen Handelsverträge gestattet, Waren zu liefern und anzunehmen, auch wenn der ausländische Vertragsgegner sich wegen der Ausfuhr oder Einfuhr an die Besatzungsbehörden wendet. Den in Deutschland ansässigen Firmen selbst ist es nach wie

vor unterjagt, mit den französischen Ein- und Ausfuhrstellen zusammenzuarbeiten. Die Neuregelung stellt eine Ausnahme für eine zeitlich beschränkte Anzahl von Handelsverträgen dar und ist

aus Rücksicht auf den ausländischen Handel

zugelassen worden, der feste Verträge mit der deutschen Wirtschaft abgeschlossen hatte, bevor die Freiheit des Handelsverkehrs durch den rechtswidrigen französischen Eingriff gestört wurde. An der grundsätzlichen ablehnenden Haltung Deutschlands gegenüber den französischen Ein- und Ausfuhrstellen und an dem allgemeinen Verbot für die in Deutschland ansässigen Firmen, Anträge an diese Stellen zu richten, wird durch diese Ausnahme nichts geändert.

Die neue Getreidewirtschaft.

Fertigstellung des Gesetzentwurfs — Getreidereserve bis zu 3 1/2 Millionen Tonnen — Im Notfall eine Umlage von 1 1/2 Millionen Tonnen — Brotverbilligung für Sozialrentner — Nochmalige Zahlung der Zwangsanleihe.

Nach der bereits Ende vorigen Jahres eingenommenen Stellung der Reichsregierung und der Entschleierung des Reichstages vom 12. April 1923, wonach „die Sicherung des Bedarfs an Brotgetreide durch eine gebundene Wirtschaft nicht mehr möglich

ist, daher von einer weiteren Getreidemenge abgesehen werden muß“ findet die Getreidemenge mit Berücksichtigung des gegenwärtigen Wirtschaftsjahres ihren Abschluß. Damit ist die Aufgabe gegeben, die Brotversorgung des deutschen Volkes im kommenden Wirtschaftsjahr auf andere Grundlage zu stellen. Diesem Zweck dient ein Gesetzentwurf, der von der Reichsregierung jetzt den gesetzgebenden Körperschaften eingeleitet worden ist. Bei der außerordentlichen Bedeutung einer geordneten Brotversorgung erschien es nicht angängig, die Versorgung ganz dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen, zumal die inländische Erzeugung nicht ausreicht, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken, und eine sehr beträchtliche Einfuhr von Brotgetreide notwendig ist. Es ist in erster Linie darauf hinzuwirken, daß diese Einfuhr durch den freien Handel getätigt wird. Indessen müssen doch Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um eine reibungslose Regelung der Brotversorgung zu sichern. Zu diesem Zwecke erscheint es notwendig, daß

eine Reserve in der Hand der Regierung

vorhanden ist. Der Entwurf sieht eine solche Reserve in Höhe einer Menge bis zu 3 1/2 Millionen Tonnen vor. Die Reserve soll dazu dienen, die öffentliche Versorgung in der Zeit des Übergangs vom alten in das neue Erntejahr fortzusetzen, ferner bei drückenden und zeitlichen Notständen auszuweichen und die Möglichkeit einer Einwirkung bei ungerechtfertigten Preisgestaltungen für das Inlandsgetreide zu geben. Die Reserve, deren Beschaffung und Verwaltung der Reichsgetreidekasse obliegen soll, soll zu einem Teil durch Einfuhr aus dem Ausland beschafft werden, in Höhe von etwa 1 1/2 Millionen Tonnen soll sie aus dem Inland entnommen werden, und zwar möglichst auf dem Wege der Vereinbarung. Die Verhandlungen zu Vertragsabschlüssen in dieser Richtung sind bereits eingeleitet.

Für den Fall, daß es nicht gelingen sollte, die Getreidemengen durch Verträge aufzubringen, sieht der Entwurf die Möglichkeit vor, daß die Regierung eine Mindestmenge Getreide im Wege der Umlage, trotz der gegen die Umlage bestehenden Bedenken, von der Landwirtschaft erhält, und zwar soll diese Umlage auf 1 1/2 Millionen Tonnen erstreckt werden können.

Zu wiederholten Malen ist, namentlich auch vom Reichstag, gefordert worden, daß für die Bedürfnisse eine besondere Fürsorge bei der Brotversorgung eintreten müsse. Dieser Forderung trägt der Entwurf Rechnung. Es sollen im Wirtschaftsjahr 1923/24 Geldbeträge bereitgestellt werden, welche die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates festlegen soll. Sie sollen unter der Vermittlung der Länder und kommunalverbände Verwendung finden. Da die allgemeinen Staatseinkünfte mit diesen Ausgaben nicht mehr belastet werden können, ist die Erschließung einer einmaligen Quelle vorgesehen, und zwar soll eine Abgabe in Höhe der Zwangsanleihe

erhoben werden. Die Belastung des Besten, die vom Reichstag gefordert worden ist, muß in einfacher und